

B E K A N N T M A C H U N G
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher - Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Lohe-Rickelshof für das Gebiet „nördlich des Loher Weges, östlich des Ringreiterweges und westlich des Kapellenberges, Grundstücke „Loher Weg 154 und Kapellenberg 1““ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevorstehung der Gemeinde Lohe-Rickelshof in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Lohe-Rickelshof für das Gebiet „nördlich des Loher Weges, östlich des Ringreiterweges und westlich des Kapellenberges, Grundstücke „Loher Weg 154 und Kapellenberg 1““ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 04. Dezember 2025 bis einschließlich 12. Januar 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland eingesehen werden:

<https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/lohe-rickelshof.html>

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wurde auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet. Im Verfahren nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es stehen daher keine umweltbezogenen Informationen zur Verfügung. Der Flächennutzungsplan wird in dem Verfahren berücksichtigt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Kinder und Jugendliche.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
bauamt@amt-heider-umland.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeiten:

Übersendung auf dem Postweg an nachfolgende Adresse:
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide
oder
Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 21 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 21 nicht von Bedeutung ist.

- **Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet** nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Verwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer 0.21, während der folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag von 13:00 – 16:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt unter:

<https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/lohe-rickelshof.html>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

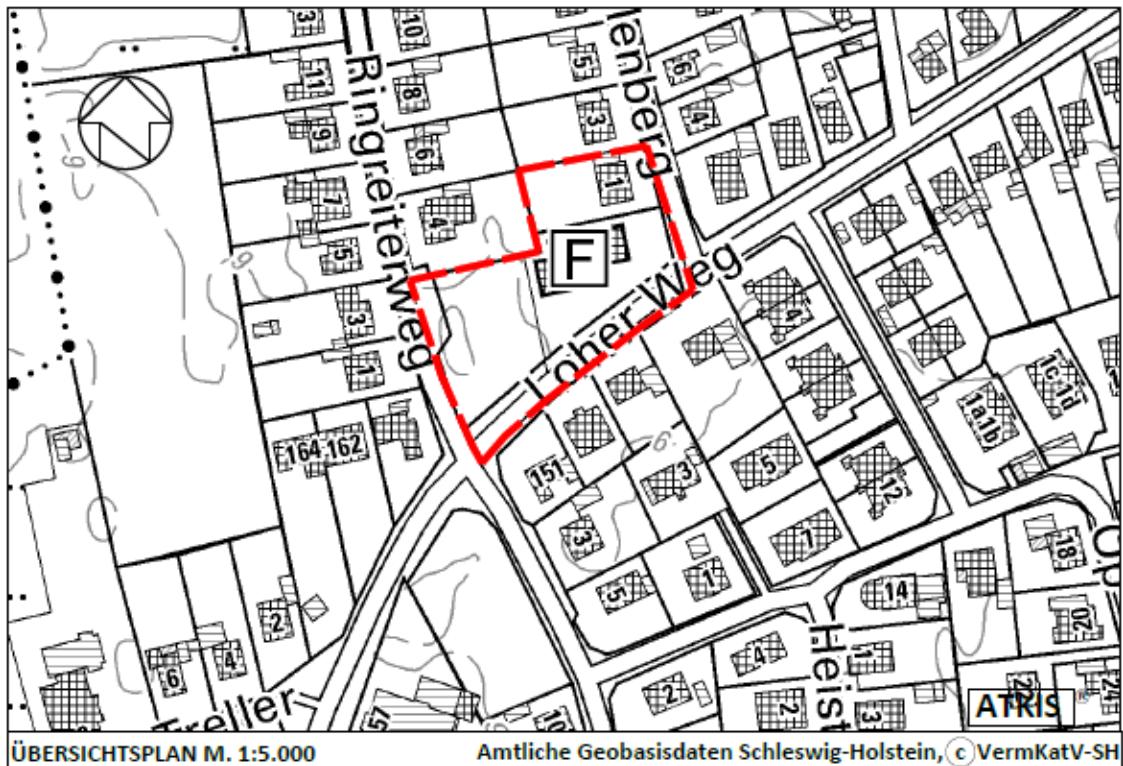
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heide, den 26.11.2025

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage

- Martens -

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 (rot umrandet)



Gemeinde Lohe-Rickelshof:

- a) an der Hauswand des Fabrikgebäudes Köster, Friedrichswerk
 - b) vor dem Feuerlöschteich am Loher Weg zwischen dem Ringreiterweg und dem Kappellenberg

Veröffentlichungsnachweis